

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Änderungsantrag zu TOP Ö 6
für den
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, allg. Verwaltungsangelegenheiten und Feuerwehr
am 30. Juni 2020

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 29. Juni 2020

Betrifft Antrag CDU und FDP und Welter-Schultes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Um zu einer fundierten und sozial ausgewogenen Entscheidung über die Frage der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen zu kommen, wird die Verwaltung gebeten, folgende Fragen zu prüfen:

1. ob und gegebenenfalls wie Straßenausbaubeiträge sozial gestaffelt sein können, um die Satzung der Stadt Göttingen über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) dann entsprechend zu ändern und zu prüfen, ob diese Änderung rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft treten kann,
2. ob und gegebenenfalls wie der Ausfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von ca. 1 Mill. Euro jährlich durch eine Erhöhung der Grundsteuer kompensiert werden kann. Hierfür ist eine Berechnung darüber vorzulegen, wie eine Erhöhung der Grundsteuer um eine Mill. Euro von derzeit ca. 26. Mill. Euro auf dann 27 Mill. Euro gestaltet werden müsste und wie hoch dadurch die jährliche zusätzliche finanzielle Belastung eines durchschnittlichen Haushaltes ausfallen würde,
3. es ist zu prüfen, ob es bei städtebaulichen Verträgen rechtlich zulässig ist, einen Passus einzufügen, der es den Vermietern untersagt, die Grundsteuer auf die Nebenkosten umzulegen,
4. es ist ferner zu klären, ob Haus und Grund e.V. eine Absichtserklärung für seine Mitglieder abzugeben bereit ist, eine bei Wegfall der Straßenausbaubeiträge erforderliche Erhöhung der Grundsteuer nicht auf die Nebenkosten der Mieter*innen umzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.